

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1809

59 (25.10.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 59. Mittwoch den 25. October 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Be k a n n t m a c h u n g.

Zur Nachricht und Nachachtung für Jedermann, ohne Ausnahme, wird andurch wiederholt bekannt gemacht, daß die Grabener, Friedrichsthaler und Stutenfeer Alleen in dem herrschaftlichen Hardwald sowohl Fußgängern, Reitenden als Fahrenenden zu frequentiren und zu bereisen verboten seyn, und daß vermöge einer unterm 20. October l. J. ergangenen Cabinets-Ordre an das hiesige Großherzogl. Hofsägermeisteramt solches ausdrücklich angewiesen ist, Jedermann davon in Kenntniß zu setzen, daß sowohl Postillions oder andere Fuhrleute ohne Ausnahme die sich betreten lassen, oder angegeben werden, die obbenannte verbotene Alleen zu fahren oder befahren zu haben, und sich nicht mit einem unterstegelten Hofsägermeisteramtlichen Erlaubnißschein, der bloß nur Freinden von vorzüglicher Dinstinction und Perionen vom diplomatischen Corps ertheilt werden solle, zu legitimiren wissen, arretirt und ohnmächtiglich mit einer Herrschafts-Strafe von 10 Reichthalern belegt werden sollen.
Karlsruhe, den 23. October 1809.

Von Großherzogl. Hofsägermeisteramts wegen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bühl

zu Bühl an den in Ganz gerathenen Bürger und Strumpfsticker Dominik Kammelmeier

auf Dienstag den 14. November d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl;

zu Bühlertal an den in Ganz gerathenen Bürger und Grünbaumwirth Anton Baer auf Dienstag den 15. November d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Schutterzell an die Jakob Hurstischen Eheleute auf Montag den 6. November Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dasigem Tannenwirthshause. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Steinmauern an den Ebierarzt Jakob Haß auf Montag den 13. November 1809. in dem Ankerwirthshaus daselbst. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Untergrombach an die Michael Besserschen Eheleute auf Mittwoch den 29. Nov. l. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Oberamt zu Bruchsal.

Karlsruhe. [Liquidation.] Da Gelegentlich der Inventur über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Herrn Kanzley-Rath Wilhelm, dessen hinterbliebene Frau Wittib den Wunsch geäußert, daß, um den Statum Massä sicher heraus zu bekommen, eine förmliche Liquidation vorgenommen werden möge, so wird andurch jedermann, sowohl der etwas in die Masse zu erichten, als an dieselbe zu fordern hat, aufgerufen, solches Dienstag den 31. d. M. bei dem Unterzeichneten in seiner Wohnung im Wildenmann um so gewisser anzugeben, als widrigenfalls derjenige, der etwas in die Masse schuldet, zu erwarten hat, daß er ohne weiters gerichtlich belangt werde, derjenige aber, der etwas zu fordern hat, sich es selbst beizumessen hat, wenn ihm durch sein Nichterscheinen Schaden zugehet, da die Frau Wittib nachher wahrscheinlich von hier weggehen wird.

Karlsruhe, den 16. October 1809.

G. J. Martini, Regiments- und Theilungs-Commissär.

Mundtobdt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Ettenheim den Georg Ringwaldischen Eheleuten, deren Pfleger der Rathsfreund Baptist Kopp von da ist.

Karlsruhe [Mundtobdt-Erklärung.] Wegen seinem leichtsinnigen Lebenswandel ist der Zürnigknecht Michel Fuchs für mundtobdt erklärt worden und soll daher niemand, bei Verlust der Forderung ihm etwas bergen, oder sich, ohne Vorwissen seines Pflegers, des Schlossknechts Fuchs in einen Handel einlassen. Karlsruhe, den 9. October 1809.

Obersthofmarschallen-Amt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekantesten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bühl

von Ottersweier der ledige Bürgersohn Anselm Georg Klamm, welcher vor ehngefähr 30 Jahren als Beck in die Fremde gieng, dessen Vermögen in 136 fl. 51 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Grafenhausen der schon vor 24 Jahren als Soldat in österreichische Dienste getretene Leopold Bengel, dessen Vermögen in 832 fl. 38 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Schwarzach. [Vorladung.] Felix Haungs, ein Sohn des Jakob Haungs, Bürgers zu Zell, Oberamts Schwarzach, hat sich vor 16 Jahren unter den Kobanischen Truppen engagiren lassen, ohne seit dieser Zeit einige Nachricht von sich oder seinem Aufenthalt zu ertheilen; derselbe wird sonach in Gemäßheit der höchsten Verfügung vom 28. Sept. R. Nro. 10,549. aufgefordert, binnen 9 Monaten, welche ihm anmit peremptorisch anderaumt werden, von sich an unterzeichnetes Oberamt Nach-

richt zu ertheilen, als ansonsten gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden solle.

Schwarzach, den 7. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Jakob Falk von Unterdeuern, welcher schon vor ungefähr 29 Jahren sich von Hause entfernt hat, und späterhin dem sichern Vernehmen nach in fremde Kriegsdienste getreten ist, hat sich binnen einer Frist von neun Monaten bei der unterzeichneten Stelle persönlich zu stellen, oder senst über seine bisherige Abwesenheit gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landesconstitution gegen ausgetretene Unterthanen überhaupt und insbesondere auch in Hinsicht auf eine ihm während seiner Abwesenheit zugefallene Erbschaft werde verfahren werden.

Baden, den 13. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung.] Nachdem bei des allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn königl. Majestät hochpreislichen Ehegerichts alhier in Stuttgart die zwischen Clara Rosina Krebs geborne Bey von Eberstadt, Weinspenger Oberamts, Klägerin eines und ihren ausgewichenen Ehemann Christian Krebs, gewesenen St. Obrisfeldischen Riefer allda, Beklagten andern Theils obseruirande Ehefrüchtigkeit auf Donnerstag den 11. Monatsrag Jenner künftigen Jahrs wird erörtert werden: also wird solches dem Beklagten Christian Krebs des Endes hiermit unverhalten, damit derselbe auf oben besagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in königl. Kanzlei, mit Beistand eines Gerichtsprocurators in Person oder per Mandatarium satis instructum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie dann, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Stuttgart, den 12. October 1809.

Von königl. württembergischen Ehegerichts wegen.

Bruchsal. [Vorladung.] Der Bürgersohn Franz Mares von Neuthardt, welcher nach der Angabe des Bejagers Chorle von Altenbürg diesen heute früh an der Hauptallee gegen Graben durch einen Schuss verwundet und sich hierauf flüchtig gemacht hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 2 Wochen vor dem hiesigen Großherzogl. Oberamt zu erscheinen und über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nicht nur gegen ihn nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen werde

verfahren, sondern er auch des erwähnten Vergehens für geübtig werde gerichtet und das Weitere auf Betrieten gegen ihn vorbehalten werde.

Bruchsal, den 18. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Andreas Siefert, der gewesene Provisor von Dinglingen, der mit der Jakob Marx'schen Ehefrau von Ottenheim zweimal heimlicherweis flüchtig gemacht, und dem Jakob Marx jedesmal eine beträchtliche Summe Geld und andere Effecten auf eine diebische Art entwendet hat, wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen zu seiner Vernehmung und Bestrafung um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu stellen, als nach deren Verfluß er der Unterthanenrechte verlustig erklärt und des Landes verwiesen seyn soll.

Verfügt Mahlberg den 20. October 1809.

Großherzogl. Oberamt allda.

Rißlau. [Zahndung.] Der Miesenwirth Matthes Müller von Malsch ist überwiesen, die Wilderey, deren Strafzeit im Buchhause sich erst vor kurzem durch Entlassung endigte, neuerdings und zwar mit hohem Wildprell getrieben zu haben. Da nun derselbe hierauf sich flüchtig machte, so werden sämtliche Großherzogl. Amisverstände dienstfrenndlichst ersucht, auf diesen Mann genaue Kunde auszustellen, ihn auf Verreten verhaften und anher wohlverwahrt einliefern zu lassen, mit dem Bemerkten, daß die Untersuchungsbehörden annehst auf ein angemessenes Fänggeld bei höheren Stellen antragen werden.

Signalement.

Der Entwichene ist 5 Schuh 2½ Zoll hoch, dicker wehluntersehter Statur, hat in einem breiten Gesicht eine stumpfe Nase, lange etwas gelbe Oberlähne, eine Kahlplatte auf dem Haupte, schwarzblonde Haare und Bart.

Rißlau, den 16. October 1809.

Großherzogl. Amt.

Kauf = Anträge.

Karlsruhe. [Neue Almanache.] In der C. F. Müller'schen Buchhandlung in der neuen Herrengasse sind nachstehende Almanache und Taschenbücher für das Jahr 1810. angekommen.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 3 fl. —
Bagger'schen Taschenbuch für Liebende I = 48 kr.
Ketzue Almanach dramatischer Spiele
zu geselligen Unterhaltungen . . . 3 = 20 —

Heidelberger Taschenbuch, herausgegeben von A. Schreiber . . . 2 = 45 —
Taschenbuch für Damen; mit Beiträgen von Göthe, Lafontain, Pfiffel, Jean Paul Richter etc. 2 = 24 —
Frankfurter Taschenkalender, ein kleines Neujahrsgeſchenk 40 —

Karlsruhe. [Versteigerung.] Auf Montag den 6. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in der neuen Herrengasse dahier in No. 540. ein noch wenig gebrauchter durchaus wohlconditionirter vierfüßiger Wagen, welcher sowohl in der Stadt als auf Reisen füglich gebraucht werden kann, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, welches den Steigliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sie gedachten Wagen in der obbezeichneten Behausung täglich in Augenschein nehmen können.

Karlsruhe. [Versteigerung.] In dem Großherzogl. Marstall werden auf Montag den 6. November einige Stück brauchbare Pferde, Chaisen, Kutschengeschirre, Deckdecken, Sättel, Säume, Waldrappen, Pferdedecken, Halstern, Leierwagen und Kärch, Morgens um 9 Uhr in Steigerung verkauft werden.

Altorf. [Versteigerung.] Montag den 13. November d. J. Morgens 9 Uhr wird das dem Wirth Johann Georg Rinkel zu Rohrburg zugehörige Wirthshaus nebst großer Scheuer, Stallungen, geräumigen Hof und Garten, so wie auch seine im Rohrburger Bann liegende Güter auf drey bis vier Termine nebst laufenden Zinsen nach Befund der Liebhaber, dessen Fahrende Haab aber, worunter das in gutem Stand bestehende Fuhr- und Ackergeschirr begriffen, um baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber mögen sich daher an gedachtem Tag bei der Versteigerung einfinden, und können vorher den Platz in Augenschein nehmen, die Bedingnisse aber bei hiesigem Amt oder dem Boten in Rohrburg erfahren. Auswärtige haben ihrer Zahlungsfähigkeit halber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen.

Altorf, den 17. October 1809.

Grundherrlich von Türkheimisches Amt.

Kastadt. [Holländerholz-Versteigerung.] Montag den 6. Nov. werden aus dem Wintersdorfer Gemeindswald nächst am Rhein 200 Stämme Eichen zu Holländerholz bei der Forstinspektion in Kastadt an die Meistbietende öffentlich versteigert und Vormittag um 9 Uhr mit der Steigerung

angefangen; als wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Raftadt, den 15. October 1809.

Großherzogliche Forstinspektion.

Pächtranträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In einer angenehmen Lage der Stadt sind 5—6 Zimmer und Küche, auch für ledige Herren sogleich oder auf den 23ten Januar zu beziehen, das Nähere erfährt man, bey Lazarus Autenrieth, der es in Kommission hat, in der neuen Herrengasse.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Abergasse No. 360. ist das obere Logis, bestehend in 5 Piecen, Speisekammer und Speicher, nebst Keller und Holzremis zu vermieten und auf den 23. Januar 1810. zu beziehen. Das Nähere ist zu befragen bei Post, Hofefficiant.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Karl Braunwarth ist ein Logis, besteht in 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzremis, auch ein verschlossener Speicher auf den 23. Jenner 1810. zu verleihen; auch ist daselbst ein Logis für ledige Herrn mit Bett und Meubel auf den 1. December zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldhorn-gasse No. 244. ist hintenans ein Logis, besteht in Stube, Kammer, Alkof und Küche, und kann sogleich oder bis den 23. Jenner 1810. bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen verlängerten Herrengasse bei Maurer Jung ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern, Alkof, Küche, beschlossenen Keller und Holzremis und kann auf den 23. Jenner 1810. bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der Erbprinzen-Straße beim Gürtler Raupp ist im untern Stock ein Logis für ledige Herrn zu vermieten und kann täglich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In No. 368 in der neuen Abergasse ist ein Logis für eine kleine stille Haushaltung oder ledige Herrn zu verleihen und kann täglich oder auf den 23. Jenner 1810. bezogen werden. Das Nähere ist im Comptoir des Provinzialblatts zu erfragen.

Karlsruhe. [Ziegelhütten-Verleihung.] Die Eagensteiner Gemeindegiezelhütte, deren Bestand nächste Michaeli zu Ende gehet, wird Donnerstag den 26. October a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem dasigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung auf ein weiteres Jahr in Bestand gegeben werden, welches hierdurch öffentlich bekannt wird. Karlsruhe, den 3. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kommerzial-Anzeigen.

Durlach. [Jahrmart.] Da mehrere Kalender, rücksichtlich des nächst abgehalten werdenden Jahrmartts sich einander darinn widersprechen, daß in einigen der Dienstag nach Simonis und Juda, in andern aber vor Simonis und Juda bemerkt ist; so wird diese Irrung dahin berichtigt, daß besagter Markt jedesmal Dienstags vor Simonis und Juda abgehalten werde.

Durlach, den 11. October 1809.

Von Bürgermeister-Amts und Stadtraths wegen.

Durlach. [Gefundene Wagenwinde.] Wen hier auf der Straße nach Karlsruhe ist in abgewichener Woche eine gute Wagenwinde gefunden und vom redlichen Finder beim Bürgermeisterramt Anzeige geschehen. Wer nun solche Winde verlohren und sich als den wahren Eigenthümer derselben legitimiren kann, hat sich dahier bei unterzeichneter Stelle zu melden. Durlach, den 14. October 1809.

Von Bürgermeister-Amts wegen.

Bretten. [Unterpfandsbücher.] Diejenigen Gläubiger, welche an Eumwehner von Bouterbach vor dem 1. Jenner l. J. auf gerichtliche Pfandverschreibungen Geld ausgeliehen haben, werden hiemit aufgefordert, die darüber erhaltenen gerichtlichen Pfandverschreibungen, entweder im Original oder beglaubter Abschrift an den Gerichtsschreiber Abel alda, um die Eintragung in das Verlegungsbuch zu verlässigen, in Zeit 4 Wochen unfehlbar einzusenden, im Unterlassungsfall aber den dadurch etwa entstehenden Nachtheil sich selbst zuzumessen. Bretten, den 10. October 1809.

Großherzogl. Amt.

Unglücksfälle.

Am 11. v. M. wurde bei Dorland am Rhein ein ertrunkener Mann gefunden, welcher dem Anschein nach einige Wochen schon im Wasser gelegen seyn mag, und deswegen außer schwarzen abgeschnittenen Haaren nichts Kennliches mehr an demselben wahrgenommen werden konnte.

Seine ganze Kleidung bestand in einem Hemd kurzen aus rohen Werk gefertigten Beinkleidern und derlei Kamaschen, und in einem der Hosensacke fand sich nebst einem Messer ein Schleissstein vor. Dieses wird wegen allentfalliger Nachfrage über einen derartig vermist werdenden Menschen zur Nachricht anmit bekannt gemacht.

Erlingen, den 17. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.